

# Direktvermarktung

## Back to the future

20. und 22. August 2024

Thor Sebastian Klose und Michael Schilling  
Vattenfall Energy Trading GmbH

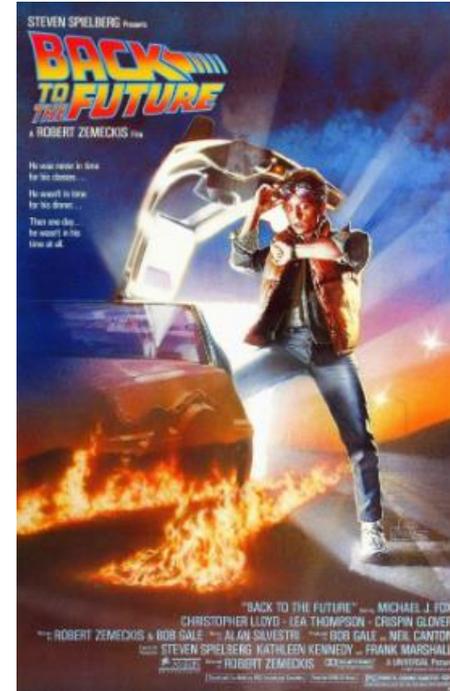
# Back to the future – Zurück in die Zukunft

**Back to the future** ist eine Science-Fiction-Filmkomödie aus dem Jahr 1985 und lief in Deutschland unter dem Titel „Zurück in die Zukunft“.

Der Film erzählt die Geschichte des Schülers Marty McFly, der versehentlich per Zeitreise in das Jahr 1955 gerät und dort die Vergangenheit seiner Eltern verändert, was dazu führt, dass seine Existenz gefährdet ist. Marty muss nun versuchen, die ursprüngliche Vergangenheit wiederherzustellen und ins Jahr 1985 zurückzukehren.

Was wäre, wenn wir in die Vergangenheit zurückkehren könnten? Was würden wir verändern?

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Erneuerbaren Energiequellen ein interessanter Gedanke...



# Agenda

- **Back...**
  - Was war vor 30 Jahren?
  - Entwicklung der Stromerzeugung / EE
  - Direktvermarktung, Marktwertisiko und Marktwertspreizung
- **... to the Future**
  - Direktvermarktung 2024ff - Neue alte Preissystematiken
  - Exkurs: Preiszonensplitting
- Zusammenfassung
- Fragen

# Agenda

- **Back...**
  - Was war vor 30 Jahren?
  - Entwicklung der Stromerzeugung / EE
  - Direktvermarktung, Marktwertisiko und Marktwertspreizung
- **... to the Future**
  - Direktvermarktung 2024ff - Neue alte Preissystematiken
  - Exkurs: Preiszonensplitting
- Zusammenfassung
- Fragen

# Was war vor 30 Jahren?

**„Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.“**

*(August Bebel)*

## **1994 in Deutschland allgemein:**

- Der Bundestag wählt Helmut Kohl zum Bundeskanzler.
- Bei den Wahlen zum 13. Bundestag erreicht die CDU 41,5% (schlechtestes Ergebnis seit 1949), die SPD 36,4% und die FDP 6,9%.
- Einige Grundgesetzänderungen treten nach heftigen Kontroversen in Kraft:
  - Erweiterter Art. 3 GG: Der Staat hat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (Abs. 2).
  - Verboten wird, Behinderte zu benachteiligen (Abs. 3).
  - Eingefügter Art. 20a GG: Der Staat hat die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen. Damit wird der Umweltschutz zum Staatsziel.
- Die Neuordnung und Privatisierung des Postwesens und der Telekommunikation werden verfassungsrechtlich ermöglicht.

Quelle: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/deutschland-chronik/>

## **1994 in Europa und der Welt allgemein:**

- Die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) wird gegründet.
- Schweden, Finnland und Österreich treten zum Jahreswechsel 1994/95 der EU bei. Norwegen lehnt den Beitritt ab.
- Russische Truppen rücken auf Befehl des russischen Präsidenten Boris Jelzin in Tschetschenien ein.
- Russland wird Mitglied des Programmes „Partnerschaft für den Frieden“ von der NATO.
- Der Bürgerkrieg in Bosnien hält an, trotz wiederholter NATO-Luftangriffe zum Schutz muslimischer Enklaven.
- Jassir Arafat, Shimon Peres und Yitzhak Rabin erhalten den Friedensnobelpreis für den Abschluss des Autonomieabkommens für die Palästinenser in den von Israel besetzten Gebieten Jericho und Gaza-Streifen
- Nelson Mandela wird Präsident in Südafrika.

Quelle: <https://chroniknet.de/extra/zeitgeschichte/das-jahr-1994/>

# Was war vor 30 Jahren?

## 1994 in Deutschland aus **energiwirtschaftlicher Sicht**:

- Das **Energiwirtschaftsgesetz von 1935** gilt nach wie vor! Ziel laut Gesetz: „die **Energieversorgung so sicher und billig wie möglich** zu gestalten“ sowie „volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen des Wettbewerbs zu verhindern“.
- Der „**Kohlepfennig**“ als Zuschlag auf die individuelle Stromrechnung (ca. 8%) soll die Finanzierung des ansonsten nicht konkurrenzfähigen Steinkohleabbaus in Deutschland sicherstellen, wird aber für verfassungswidrig erklärt und endet am 31.12.1995.
- Das „**Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung** und zur Änderung des Atomgesetzes und des Stromeinspeisungsgesetzes“ für die Finanzierung in den Jahren 1996 bis 2005 wird verabschiedet (Sondervermögen 7,5 Milliarden D-Mark).
- Nach dem „**Gesetz zu dem Vertragswerk vom 17.12.1994 über die Energiecharta**“ sollen die Vertragsparteien gemäß Artikel 19 Umweltaspekte „die Energieeffizienz verbessern, Quellen für erneuerbare Energien erschließen und nutzen, die Verwendung sauberer Brennstoffe fördern...“.
- Seit dem 01.01.1991 ist das **Stromeinspeisungsgesetz** in Kraft: Abnahmepflicht und Vergütung durch EltVU von u.a. Strom aus Wind- und Solaranlagen wird gesetzlich verankert. 

Drucksache 11/7816

Deutscher Bundestag – 11. Wahlperiode

### Entwurf eines Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### § 1

##### Anwendungsbereich

Dieses Gesetz regelt die Abnahme und die Vergütung von Strom, der ausschließlich aus Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie, Deponiegas, Klärgas oder aus Produkten oder biologischen Rest- und Abfallstoffen der Land- und Forstwirtschaft gewonnen wird, durch öffentliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Nicht erfaßt wird Strom

1. aus Wasserkraftwerken, Deponiegas- oder Klärgasanlagen mit einer installierten Generatorleistung über 5 Megawatt sowie
2. aus Anlagen, die zu über 25 vom Hundert der Bundesrepublik Deutschland, einem Bundesland, öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen oder Unternehmen gehören, die mit ihnen im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes verbunden sind, es sei denn, daß aus diesen Anlagen nicht in ein Versorgungsgebiet dieser Unternehmen eingespeist werden kann.

#### § 2

##### Abnahmepflicht

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind verpflichtet, den in ihrem Versorgungsgebiet erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und den eingespeisten Strom nach § 3 zu vergüten.

#### § 3

##### Höhe der Vergütung

(1) Die Vergütung beträgt für Strom aus Wasserkraft, Deponiegas und Klärgas sowie aus Produkten oder biologischen Rest- und Abfallstoffen der Land-

und Forstwirtschaft mindestens 75 vom Hundert des Durchschnittserlöses je Kilowattstunde aus der Stromabgabe von Elektrizitätsversorgungsunternehmen an alle Letztverbraucher. Bei einem Wasserkraftwerk, einer Deponiegas- oder einer Klärgasanlage mit einer Leistung über 500 Kilowatt gilt dies nur für den Teil des eingespeisten Stroms des jeweiligen Abrechnungsjahres, der dem Verhältnis von 500 Kilowatt zur Leistung der Anlage in Kilowatt entspricht, dabei bemißt sich die Leistung nach dem Jahresmittel der in den einzelnen Monaten gemessenen höchsten elektrischen Wirkleistung. Der Preis für den sonstigen Strom beträgt mindestens 65 vom Hundert des Durchschnittserlöses nach Satz 1.

(2) Für Strom aus Sonnenenergie und Windkraft beträgt die Vergütung mindestens 60 vom Hundert des in Absatz 1 Satz 1 genannten Durchschnittserlöses.

(3) Der nach Absatz 1 und 2 maßgebliche Durchschnittserlös ist der in der amtlichen Statistik des Bundes jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichte Wert ohne Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz und Umsatzsteuer in Pfennigen pro Kilowattstunde. Bei der Berechnung der Vergütung nach Absatz 1 und 2 ist auf zwei Stellen hinter dem Komma zu runden.

#### § 4

##### Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Bonn, den 7. September 1990

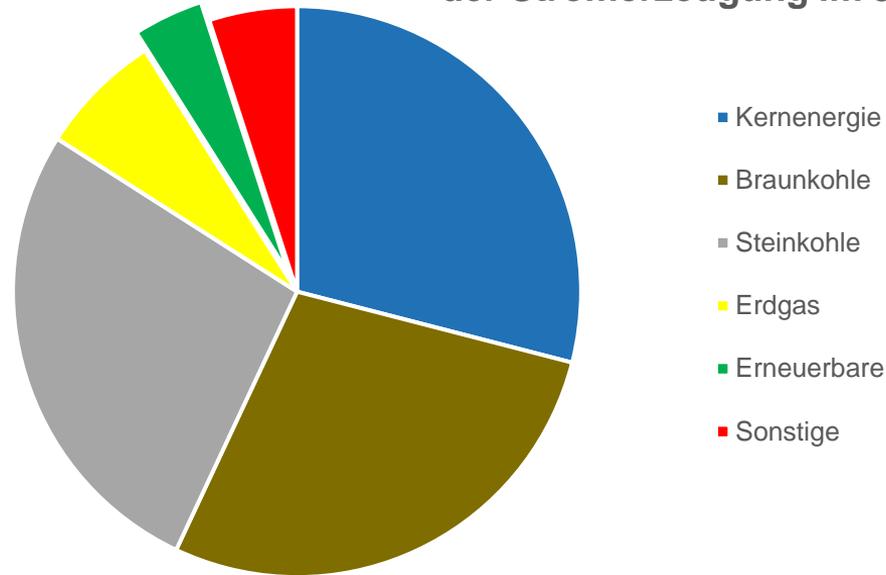
Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/11/078/1107816.pdf>

# Was war vor 30 Jahren?

## Zwei gegenläufige Entwicklungen:

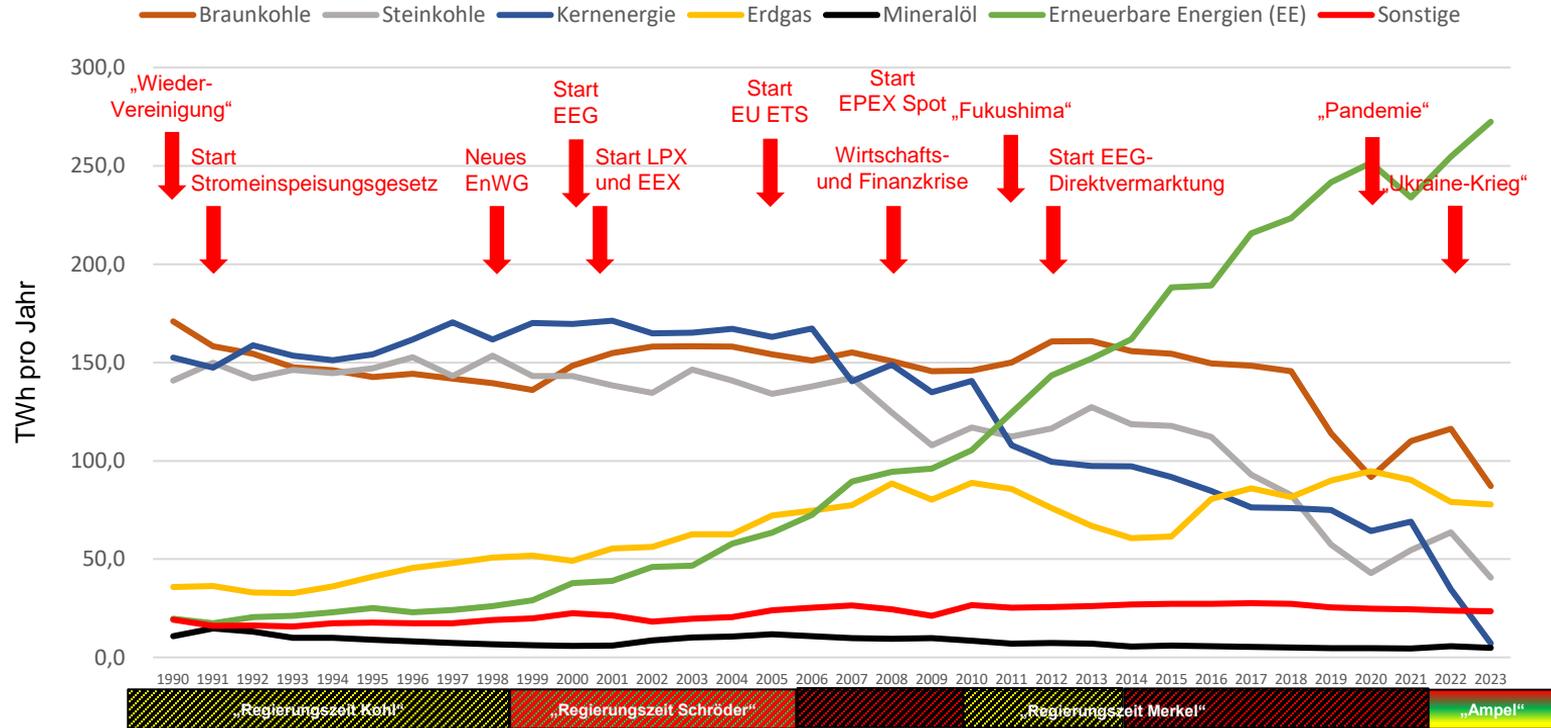
- Anfang der 90er Jahre bewegte sich die Stromerzeugung aus Kernenergie, Braunkohle und Steinkohle jeweils zwischen 130 und 150 TWh pro Jahr und hatte damit einen Anteil an der jährlichen Bruttostromerzeugung zwischen 75 und 90%.
- Anfang einer dynamischen Entwicklung beim Erdgas und Erneuerbaren Energien auf vergleichsweise niedrigem Niveau
  - 23,0 TWh EE, davon 20,2 TWh Wasserkraft.
  - 36,1 TWh Erdgas

## Prozentuale Verteilung der Stromerzeugung im Jahr 1994



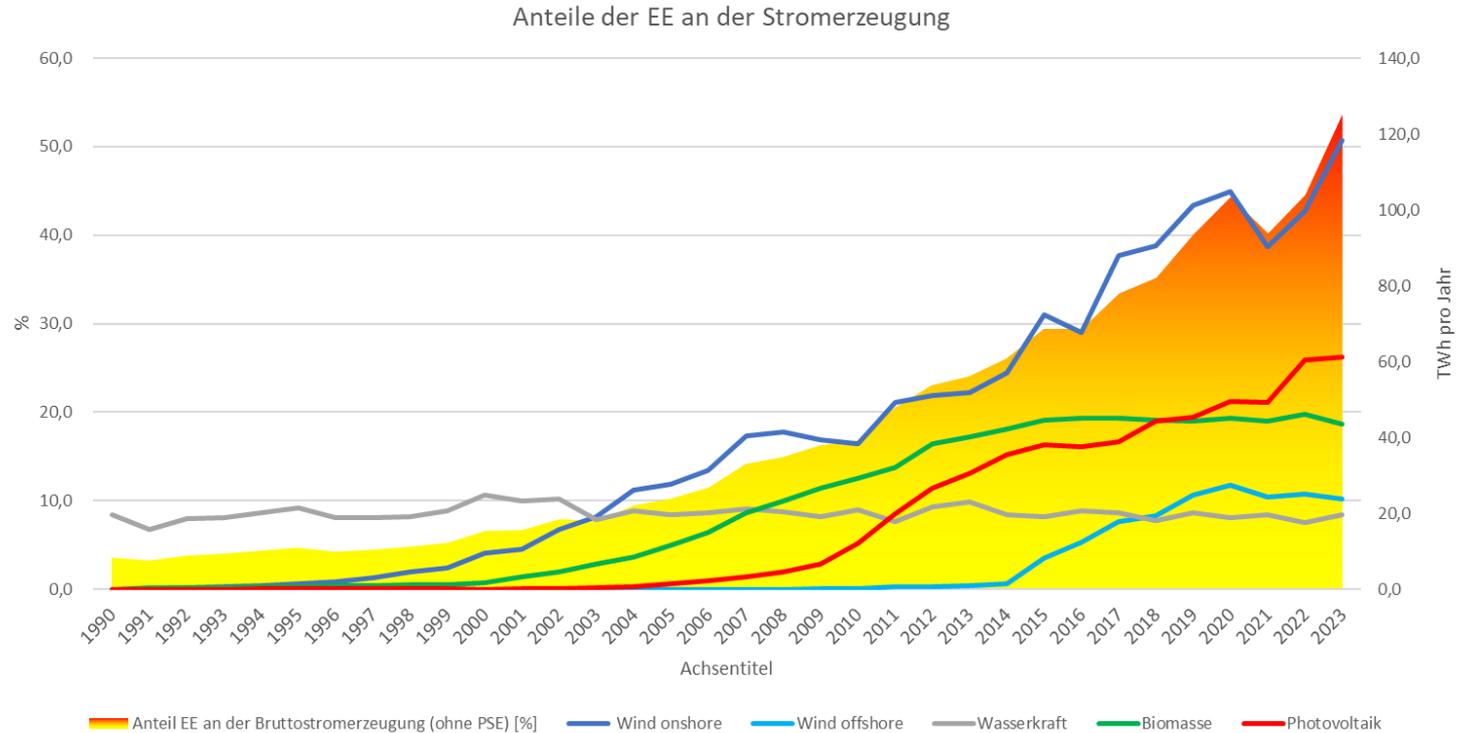
Quelle: [Stromerzeugung: https://www.energie.de/et/news-detailansicht/nsctrl/detail/News/stromerzeugung-rueckblick-auf-den-energiemix-seit-1990-zeigt-die-risiken-uebergrosser-dynamik](https://www.energie.de/et/news-detailansicht/nsctrl/detail/News/stromerzeugung-rueckblick-auf-den-energiemix-seit-1990-zeigt-die-risiken-uebergrosser-dynamik)  
<https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/zusatzinformationen/>

# Entwicklung der Stromerzeugung



Quelle: <https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/zusatzinformationen/>

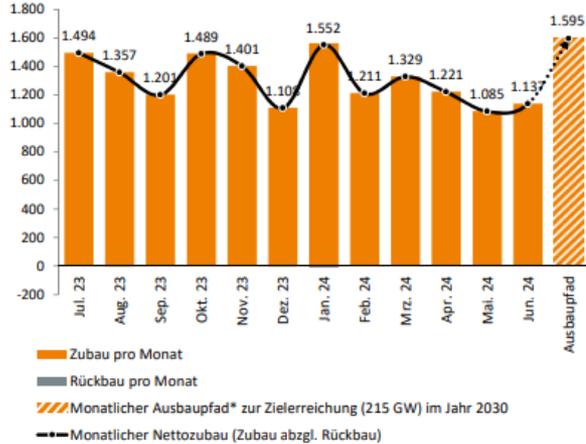
# Entwicklung der EE-Erzeugung



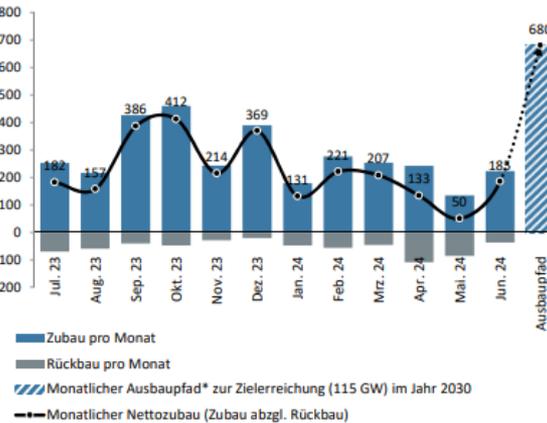
Quelle: <https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/zusatzinformationen/>

# Notwendige Entwicklung der EE

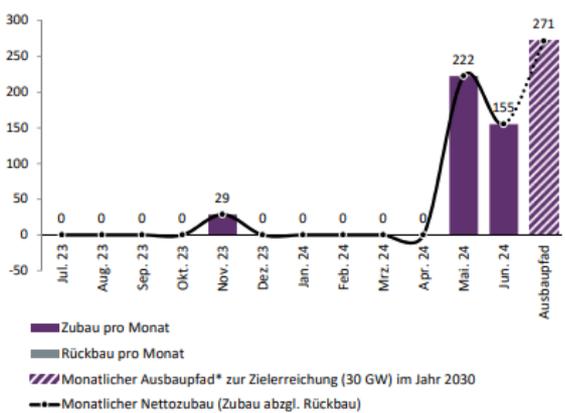
Monatlicher Leistungszubau Solare Strahlungsenergie  
in Megawatt [MW]



Monatlicher Leistungszubau Windenergie an Land  
in Megawatt [MW]



Monatlicher Leistungszubau Windenergie auf See  
in Megawatt [MW]



Quelle: [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStR.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=19](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStR.pdf?__blob=publicationFile&v=19)

# Back... (to the Future) - Fazit

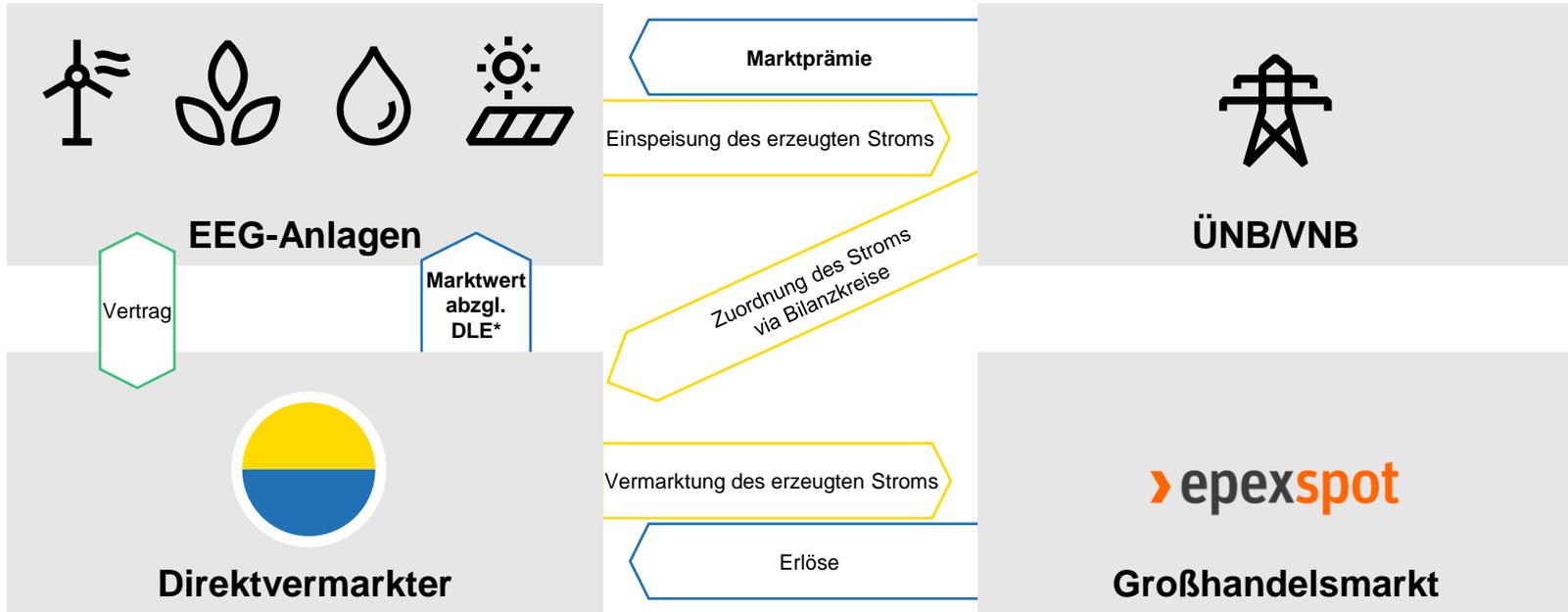
Was wäre, wenn wir in die Vergangenheit zurückkehren könnten? Was würden wir verändern?

Unter Berücksichtigung unseres Ausgangspunkts Anfang der 90er Jahre und der beschränkten nationalen Energieressourcen haben wir bereits beachtliche Erfolge bei dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in den vergangenen 30 Jahren erzielt.

Die Energiewende in Deutschland erfordert eine grundlegende Transformation unseres Energiesystems und wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Ob und wann der „Booster“ für die Energiewende zündet, hängt davon ab inwiefern die einzelnen „Zahnräder im Getriebe“ (Politischer Wille, EE-Ausbau, Flexibilisierung, Digitalisierung und Entbürokratisierung, Energieeffizienz etc.) ineinandergreifen und sich gegenseitig positiv beeinflussen.

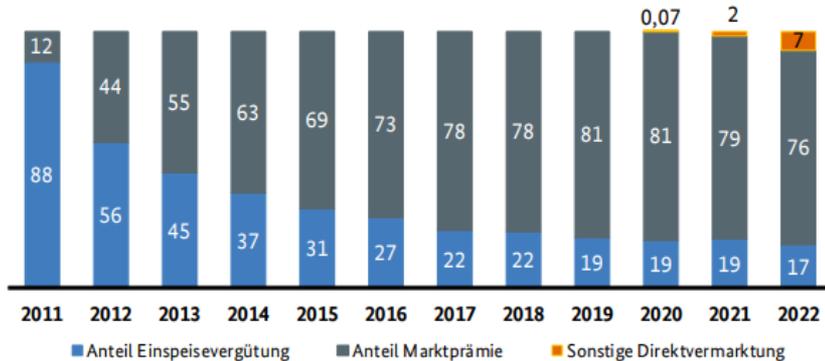
# Direktvermarktung Funktionsweise



\* Dienstleistungsentgelt

# Entwicklung der DV

Anteil der Vermarktungsformen  
an der eingespeisten Jahresarbeit in Prozent



Eingespeiste Jahresarbeit nach Vermarktungsform  
und Energieträger für das Jahr 2022

	alle in GWh	Einspeisevergütung		Marktprämie	
		in GWh	Anteil in Prozent	in GWh	Anteil in Prozent
Wasserkraft	4.825	1.213	25%	2.741	57%
Gase <sup>[1]</sup>	782	58	7%	614	79%
Biomasse	38.093	3.876	10%	32.740	86%
Geothermie	204	6	3%	198	97%
Wind an Land	98.035	1.009	1%	87.835	90%
Wind auf See	24.754	-	0%	22.886	92%
Solar	53.070	30.941	58%	19.517	37%
<b>Gesamt</b>	<b>219.765</b>	<b>37.104</b>	<b>17%</b>	<b>166.531</b>	<b>76%</b>

[1] Deponie-, Klär- und Grubengas

Quelle: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html>

# Direktvermarktung - Kalkulation

Der Direktvermarkter muss sowohl die zukünftigen **Erlöse** als auch die **Kosten** abschätzen:

- Erlöse durch Vermarktung an der EPEX Spot:
  - wetterabhängig
  - standortabhängig
  - technikabhängig
- Erlöse durch Optimierung am Intraday-Markt mittels marktbedingten Abregelungen
- Erlöse durch das Dienstleistungsentgelt
- ggf. Erlöse durch
  - REMIT-Übernahme
  - erhöhten Aufwand bei anhaltend schlechter IST-Datenqualität der EEG-Anlage

Marktwertisiko!



- Kosten der Vergütung an Anlagenbetreiber
  - der Einspeisemengen (energieträgerspez. Monatsmarktwert)
  - ggf. bei RD2.0-Maßnahmen des VNB
  - bei marktbedingten Abregelungen
- Kosten der Risikoübernahme hinsichtlich Entwicklung der Ausgleichsenergiepreise
- Kosten der Abwicklung
  - Prognose inhouse
  - Marktkommunikation
  - RD2.0
  - ggf. REMIT

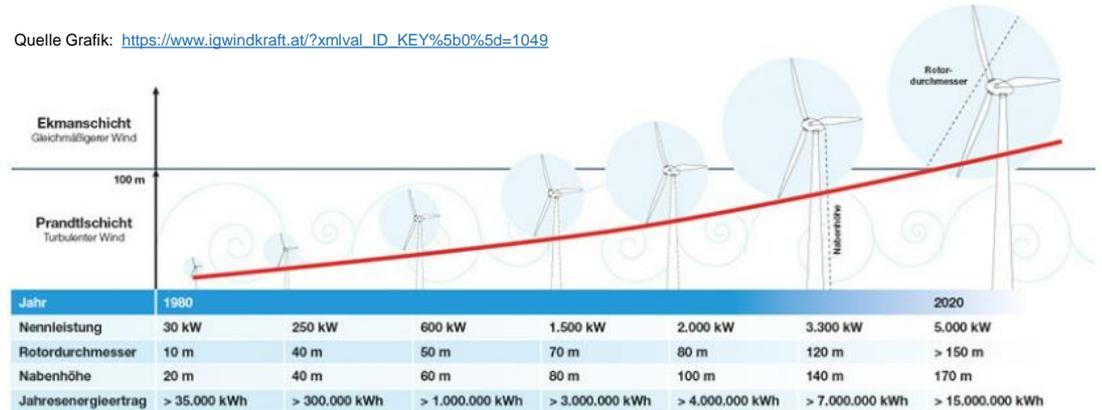
Ausgleichsenergieisiko!

# Marktwertrisiko

Das Marktwertisiko, d.h. die negative Abweichung zwischen den prognostizierten und den realisierten (zukünftigen) Erlösen, ist das größte Risiko in der Direktvermarktung.

Eine gute Datengrundlage vergangener Einspeisezeitreihen sowie präzise Analyse- und Prognosetools sowohl für die Preisentwicklung als auch für die standortabhängigen und energieträgerspezifischen Erzeugungsprofile reduzieren das Risiko und sind essentiell wichtig.

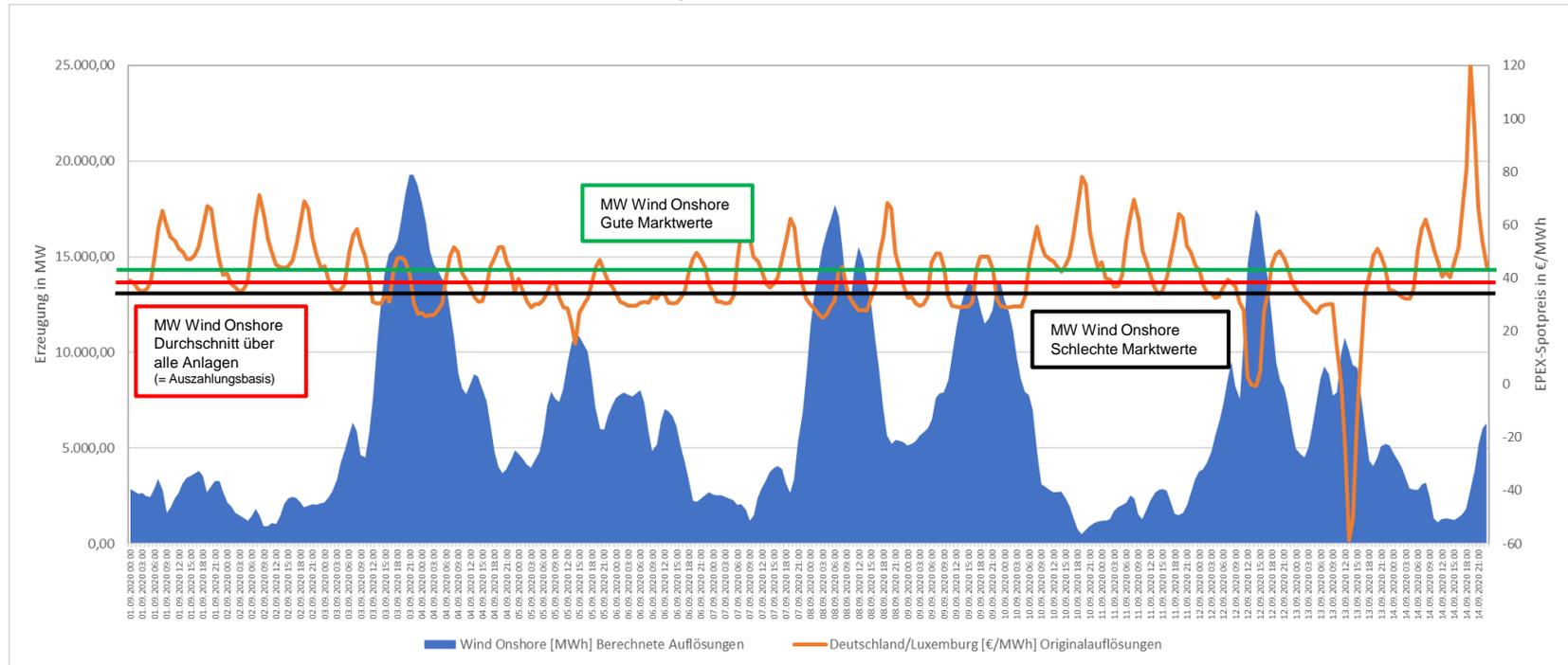
Quelle Grafik: [https://www.igwindkraft.at/?xmlval\\_ID\\_KEY%5b0%5d=1049](https://www.igwindkraft.at/?xmlval_ID_KEY%5b0%5d=1049)



Bewertung zu einfach, denn "gute" Anlagen an "schlechten" Standorten haben ggf. ebenfalls schlechte Marktwerte  
=> Individuelle Kalkulation notwendig!

# Marktwertrisiko

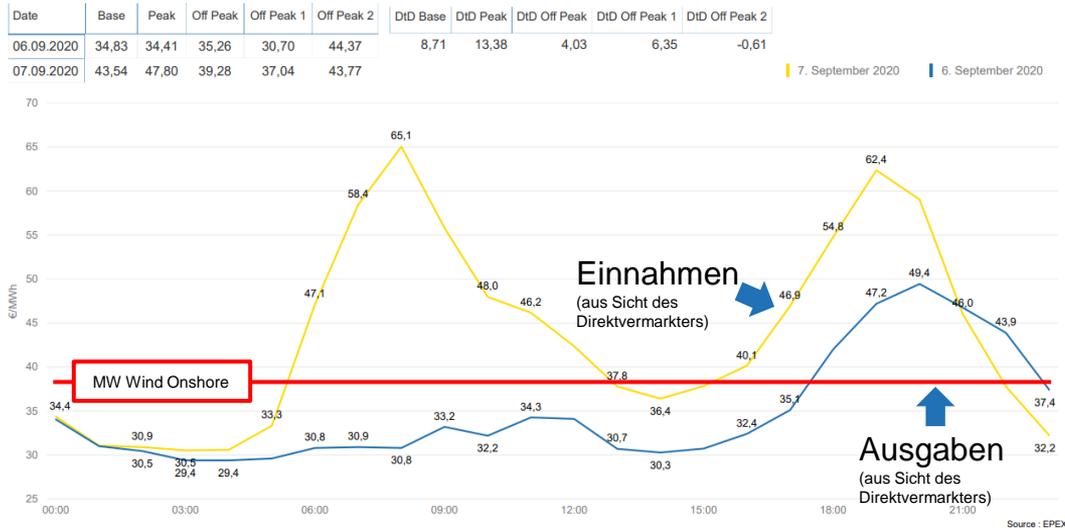
Spotmarktpreise EPEX und Einspeisung Wind Onshore vom 01.09. – 14.09.2020



Quelle Daten: <https://www.smard.de/>

# Marktwertrisiko September 2020

## Spotmarktpreise EPEX



## Monatsmarktwerte (MW) gemäß Anlage 1 (zu § 23a EEG) Nr. 5.2

Datum

2020

Aktuelle Daten anzeigen

Chart-Daten zuletzt aktualisiert: 04.07.2024, 18:20 Uhr (ME(S)Z)

Diagramm

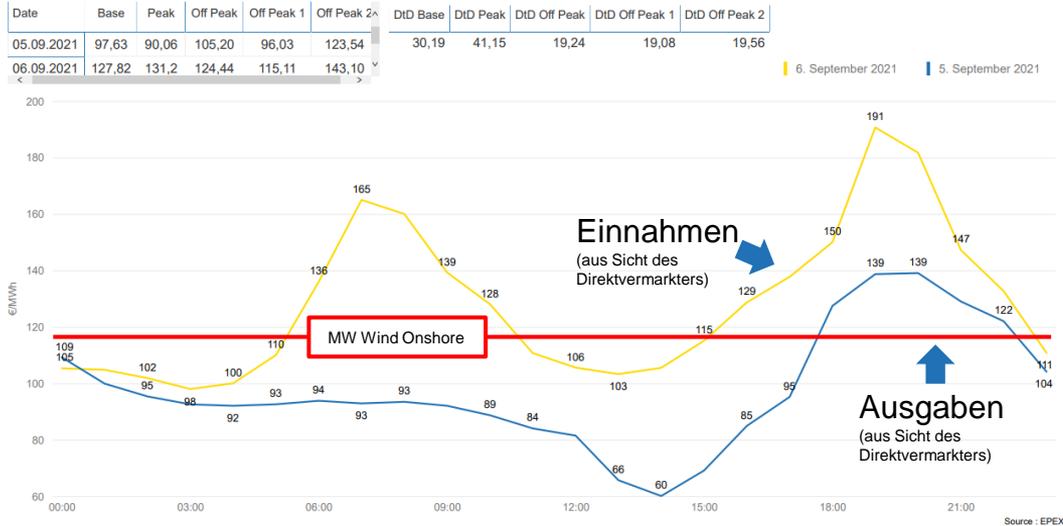
Tabelle

Alle Werte in ct/kWh	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot (MW EPEX)	3,503	2,192	2,249	1,709	1,760	2,618	3,006	3,486	4,369	3,397	3,879	4,352
MW Wind Onshore	3,091	1,680	1,773	0,940	1,214	2,203	2,035	3,005	3,785	2,986	3,199	3,291
PM Wind Onshore fernsteuerbar	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
MW Wind Offshore	3,321	1,920	1,810	1,128	1,247	2,196	2,265	3,142	3,758	3,140	3,454	3,888
PM Wind Offshore fernsteuerbar	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
MW Solar	3,831	2,319	1,618	0,890	1,413	2,473	2,623	3,321	3,981	3,269	3,998	4,811
PM Solar fernsteuerbar	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400

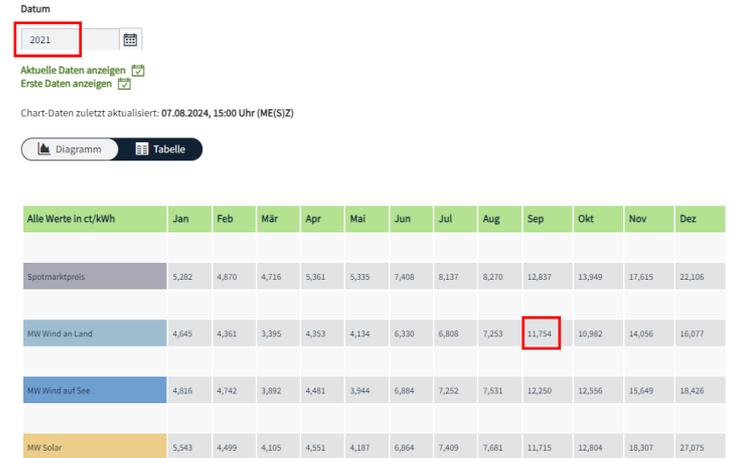
Quelle: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktpr%C3%A4mie/Marktwert%C3%BCbersicht>

# Marktwertrisiko September 2021

## Spotmarktpreise EPEX

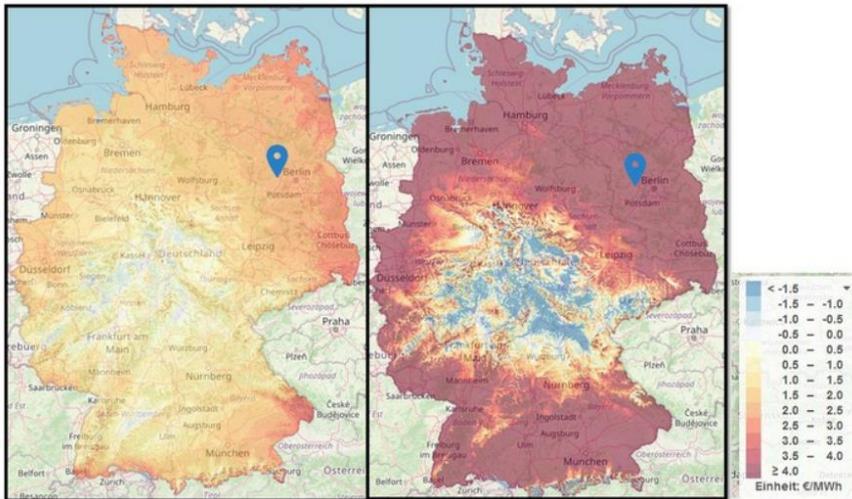


## Monatsmarktwerte (MW) gemäß Anlage 1 (zu § 23a EEG) Nr. 5.2



Quelle: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktpr%C3%A4mie/Marktwert%C3%BCbersicht>

# Direktvermarktung Marktwertrisiko und -differenz



Vergleich der Marktwertdifferenzen für eine neue WEA (5,6 MW und 166 m NH)  
im Jahr 2020 (links) und 2021

© enervis

Hohe Spotpreise und hohe Volatilität beeinflussen die spezifischen Marktwerte der EE-Anlagen :

- die vormals im Vergleich zum bundesweiten Referenzmarktwert unterdurchschnittlichen EE-Anlagen verlieren z.T. massiv im Marktwert
- die vormals im Vergleich zum bundesweiten Referenzmarktwert überdurchschnittlichen EE-Anlagen gewinnen z.T. massiv im Marktwert

**ABER:** Die Prognose welchen Marktwert die EE-Anlage zukünftig erreichen wird, ist sehr schwierig zu bestimmen und birgt ein hohes finanzielles Risiko bei einer Fehleinschätzung!

Quelle: <https://www.erneuerbareenergien.de/markt/direktvermarktungskosten-fuer-windstrom-starker-einfluss-durch-hohe-strompreise-und>

# Marktwertrisiko September 2022

## Spotmarktpreise EPEX

Date	Base	Peak	Off Peak	Off Peak 1	Off Peak 2	DiD Base	DiD Peak	DiD Off Peak	DiD Off Peak 1	DiD Off Peak 2
04.09.2022	242,71	202,14	283,28	212,44	424,97	114,74	181,44	48,04	99,79	-55,44
05.09.2022	357,45	383,58	331,33	312,22	369,53					



## Monatsmarktwerte (MW) gemäß Anlage 1 (zu § 23a EEG) Nr. 5.2

Datum

2022

Aktuelle Daten anzeigen

Chart-Daten zuletzt aktualisiert: 04.07.2024, 18:20 Uhr (ME(S)Z)

Diagramm Tabelle

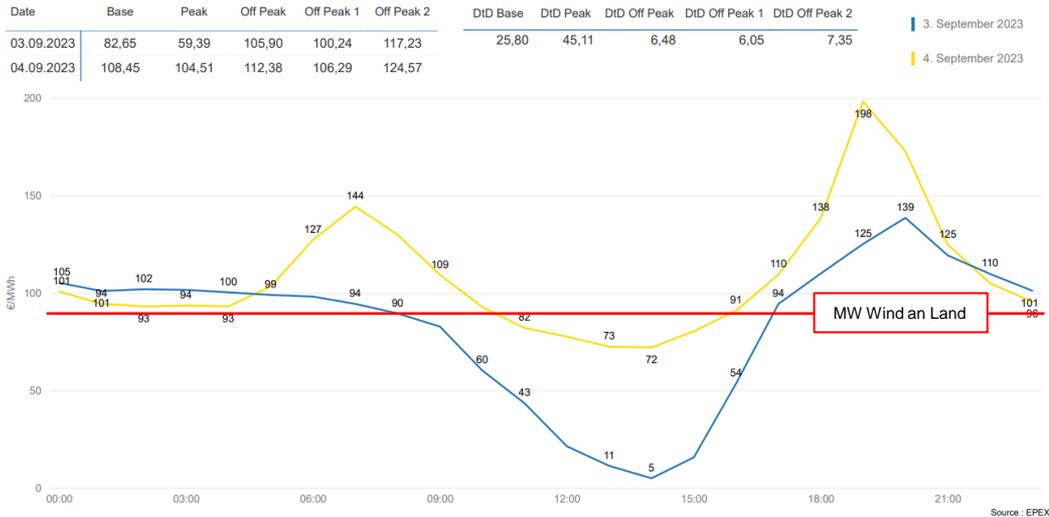
← Marktprämie = 0

Alle Werte in ct/kWh	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Spotmarktpreis	16,773	12,880	25,201	16,573	17,748	21,803	31,500	46,518	34,612	15,260	17,363	25,162
MW Wind an Land	12,883	10,825	19,766	12,703	13,242	19,692	27,824	46,092	38,238	12,715	13,718	14,164
MW Wind auf See	14,476	11,845	20,701	13,353	14,024	19,909	28,687	47,611	29,358	13,694	14,414	20,054
MW Solar	17,838	11,871	20,712	14,566	15,132	18,940	26,093	39,910	31,673	12,904	15,374	24,661

Quelle: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktpr%C3%A4mie/Marktwert%C3%BCbersicht>

# Marktwertrisiko September 2023

## Spotmarktpreise EPEX



## Monatsmarktwerte (MW) gemäß Anlage 1 (zu § 23a EEG) Nr. 5.2

Datum

2023

Aktuelle Daten anzeigen

Chart-Daten zuletzt aktualisiert: 04.07.2024, 18:20 Uhr (ME(S)Z)

Diagramm Tabelle

Marktpremie  $\geq 0$

Alle Werte in ct/kWh	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Spotmarktpreis	11,783	12,831	10,252	10,074	8,172	9,476	7,761	9,432	10,072	8,738	9,112	6,852
MW Wind an Land	8,726	10,620	8,515	8,940	8,095	9,236	5,445	6,613	8,566	6,864	7,653	4,409
MW Wind auf See	9,650	11,051	8,955	9,260	8,058	9,147	6,051	7,334	8,874	7,426	7,915	5,562
MW Solar	12,291	12,343	8,883	8,002	5,356	7,124	5,173	7,533	7,447	6,763	8,525	6,592

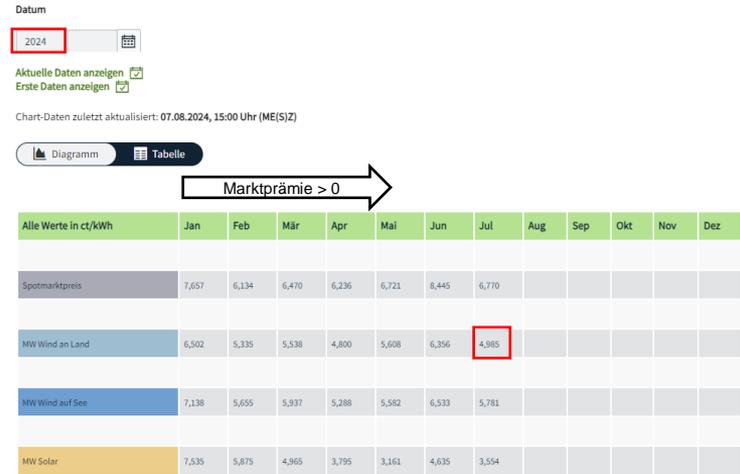
Quelle: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktpr%C3%A4mie/Marktwert%C3%BCbersicht>

# Marktwertrisiko Juli 2024

## Spotmarktpreise EPEX



## Monatsmarktwerte (MW) gemäß Anlage 1 (zu § 23a EEG) Nr. 5.2



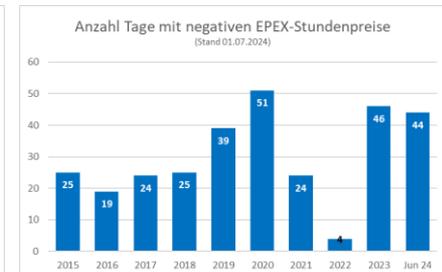
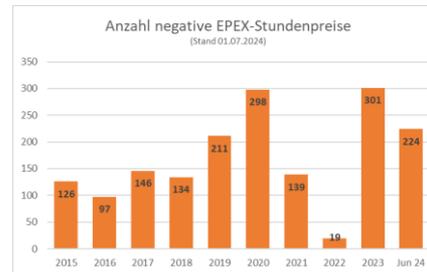
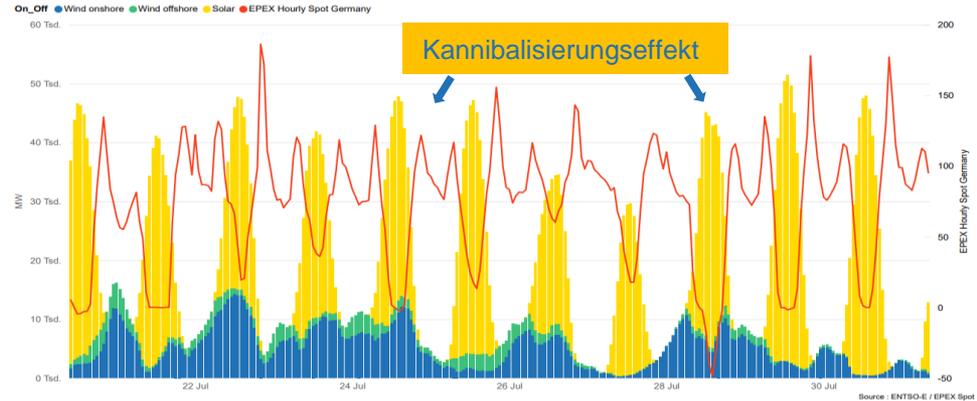
Quelle: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktpr%C3%A4mie/Marktwert%C3%BCbersicht>

# Marktwertrisiko - Entwicklung

Mit steigendem Ausbau der Erneuerbaren sinken die energieträgerspezifischen Marktwerte – der Kannibalisierungseffekt. Ist eine dynamischere Entwicklung des Effekts zu erwarten?

Die Anzahl der Stunden mit negativen EPEX-Preisen nimmt zu und belastet sowohl die Refinanzierung der EE-Projekte als auch die Vermarktungsmöglichkeiten der erzeugten EE-Mengen.

## EE-Einspeisung und Einfluss auf den Spotmarktpreise EPEX

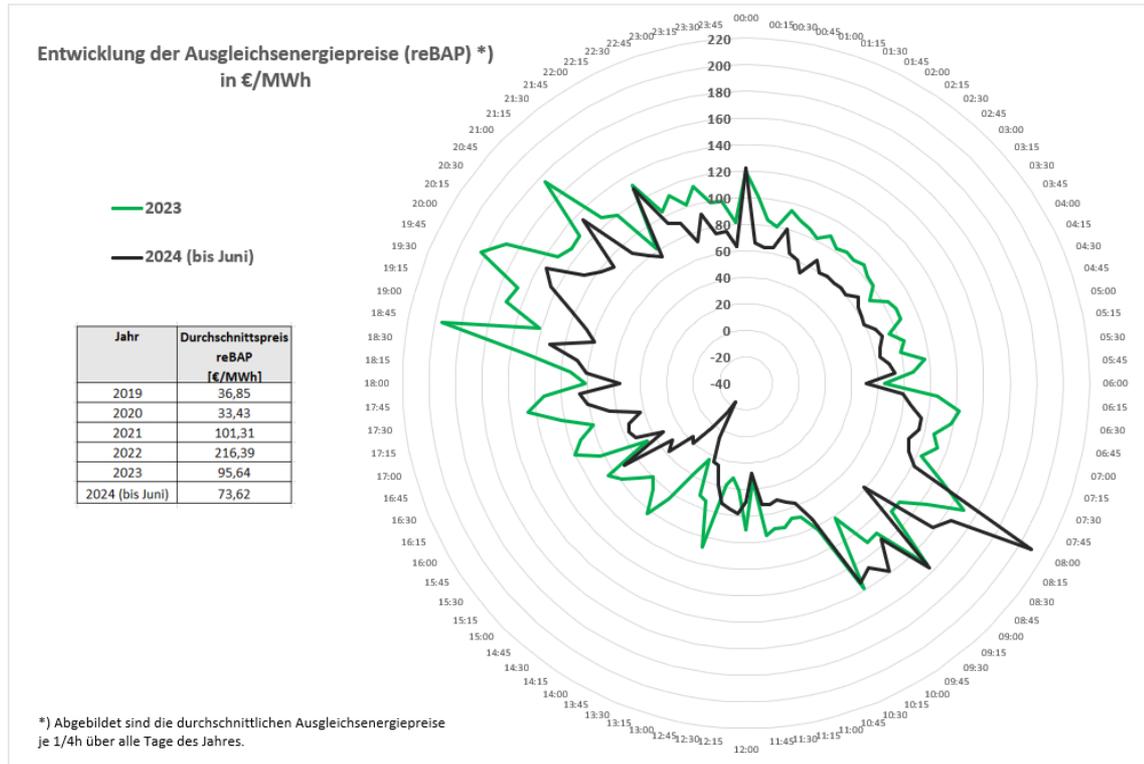


# Direktvermarktung AE-Risiko I

Die ÜNB sorgen in jeder 1/4h für eine ausgeglichene Bilanz von Stromerzeugung und –verbrauch. Abweichungen zwischen Prognose- und Ist-Daten werden dem BKV in Rechnung gestellt.

Die **durchschnittlichen Ausgleichsenergiepreise** sind nach dem extremen Jahr 2022 wieder sukzessive gesunken, verharren aber auf einem höheren Niveau als 2020.

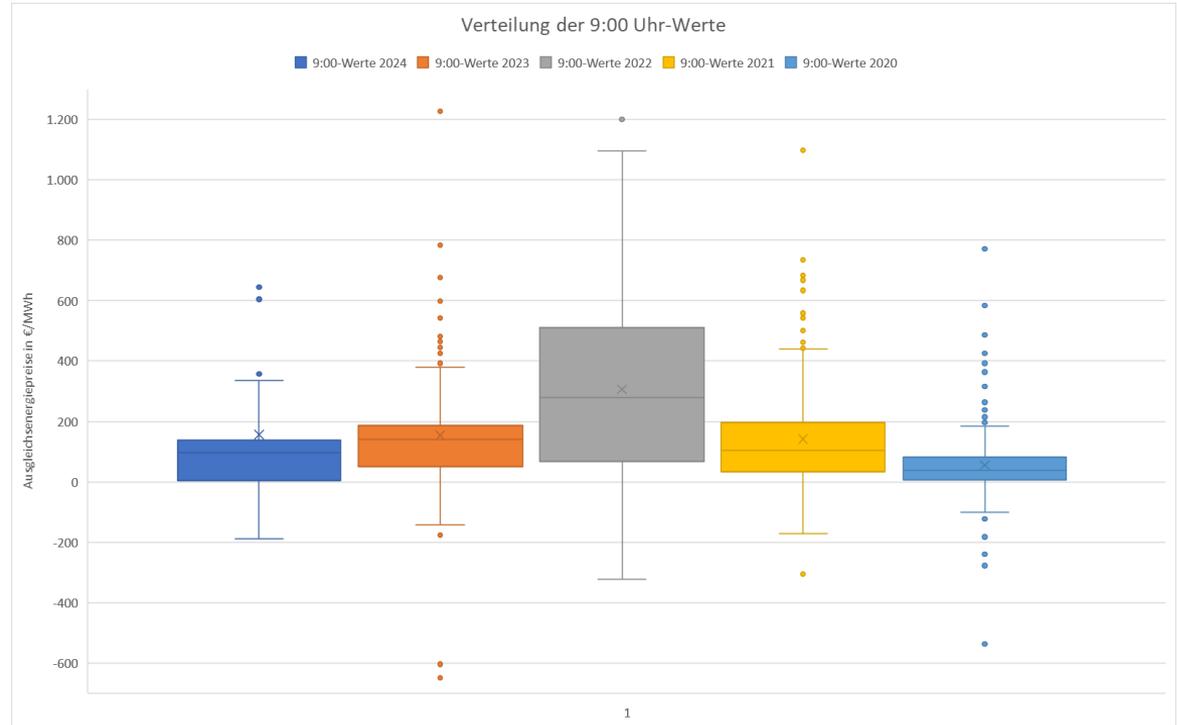
reBAP = regelzonenübergreifender einheitlicher Bilanzausgleichsenergiepreis



# Direktvermarktung AE-Risiko

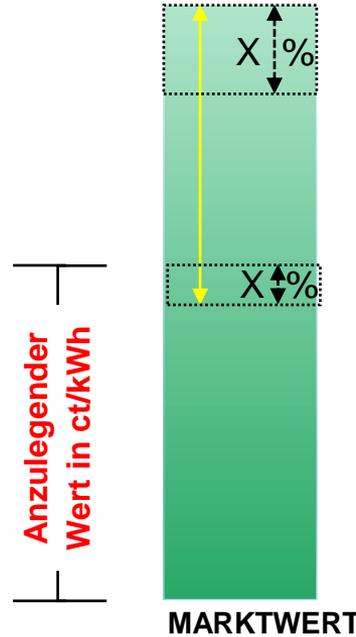
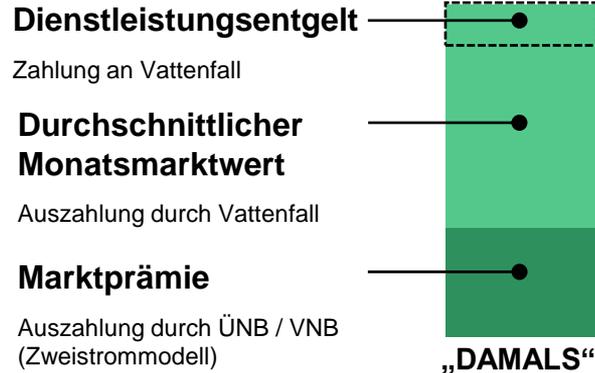
Die **Schwankungsbreite der Ausgleichsenergiepreise** sinken ebenfalls seit 2022, verharren aber auf einem höheren Niveau als im Jahr 2020.

Daher ist eine **gute Prognosequalität** nach wie vor **unerlässlich** für eine erfolgreiche Vermarktung von EE-Anlagen.



# Direktvermarktung Variables Dienstleistungsentgelt

## Marktprämienmodell



## Übernahme des Marktwert- und des AE-Risikos durch Direktvermarkter!

Monatsmarktwerte (MMW) gemäß Anlage 1 (zu § 23a EEG) Nr. 5.2

2022

Thun Daten zuletzt aktualisiert: 07.03.2023, 10:28 Uhr

Alle Marktwerte (ct/kWh)	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Systemprämie	16,773	12,880	25,201	16,373	17,748	21,803	31,500	46,518	36,812	15,260	17,363	25,142
MMW Wind on Land	12,883	15,825	15,766	12,703	13,242	15,692	27,824	46,092	28,238	12,715	13,718	14,164
MMW Wind auf See	14,876	13,845	20,701	13,353	14,524	19,569	28,687	47,811	29,338	13,884	14,414	20,554
MMW Solar	17,638	13,871	20,712	14,306	15,112	18,640	26,053	39,010	31,875	12,904	15,374	24,681

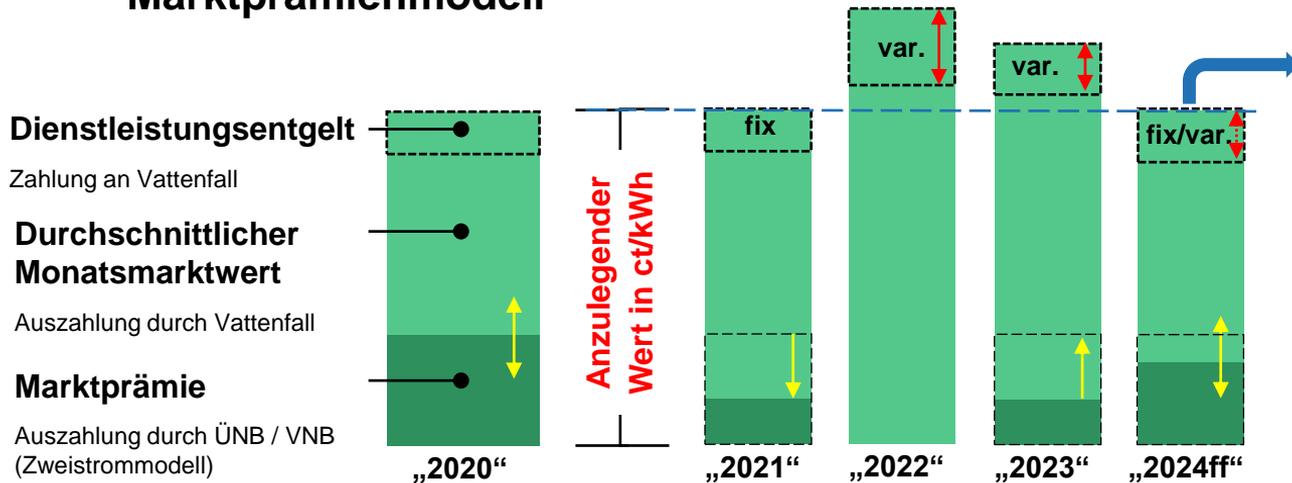
- Verbleib in der alten Systematik, d.h. Vergütung des jeweiligen Monatsmarktwertes (MMW), aber
- das **Dienstleistungsentgelt ist ein Prozentsatz des MMW** und führt zu unterschiedlich hohen DL-Entgelten.
- Bei Abregelung durch VET: Vergütung des AW
- Bei Abregelung durch VNB (RD2.0): Vergütung des MMW
- Während §51-Zeiten: Vergütung des MMW.

# Agenda

- *Back...*
  - Was war vor 30 Jahren?
  - Entwicklung der Stromerzeugung / EE
  - Direktvermarktung, Marktwertisiko und Marktwertspreizung
- *... to the Future*
  - Direktvermarktung 2024ff - Neue alte Preissystematiken
  - Exkurs: Preiszonensplitting
- Zusammenfassung
- Fragen

# Direktvermarktung – 2024ff

## Marktprämienmodell



Die Entscheidung, ob das DL-Entgelt fix oder variabel ist, liegt entweder an der Präferenz des Kunden oder an Unsicherheiten bei der Kalkulation aufgrund einer schlechten Datenqualität oder sehr negativen Aussichten der Marktwert-Entwicklung.

# Zukunft der DV

Reform des  
EU-Strommarktes

Entwicklung der  
Energiepreise

Ausbaupfad  
Solar und Wind

EEG 2025 😊

## Reform des EU-Strommarktes

- Was kommt auf uns zu nach den Verhandlungen auf EU-Ebene?

## Energiepreisentwicklung

- Wo geht die Reise hin – weitere Erholung oder erneuter Anstieg?

## Ausbaupfad:

- Kommt der Boom wieder oder bleiben die Investoren zurückhaltend?

## EEG 2025

- Ggf. noch mehr Regulierung erforderlich, um die ambitionierten Ziele zu erreichen?

# Exkurs: Preiszonensplitting

(eigentlich Gebotszonensplitting)



Preisermittlung 28. September 2023

**BEE WARNT VOR AUFTeilUNG DER BUNDESEINHEITLICHEN STROMPREISZONE**

Anlässlich der Vorstellung der Studie von "Aurora Energy Research" zur Aufteilung der einheitlichen deutschen Strompreise hat der...

**energate messenger**

Übersicht Politik Markt & Industrie **Strom** Gas & Wärme Österreich

Strompreiszonen

**Energiebörsen warnen vor Preiszonensplit**

Im Norden und Deutschland und Österreich seit 2010 getrennt

10.07.23, 05:05 von [Christian Seeliger](#) und Arjan Makinikovic

**tagesschau** Sendung verpasst?

Startseite > Wirtschaft > Norddeutsche Bundesländer fordern Strompreiszonen

**Der große Streit um den deutschen Strommarkt**

MEHRERE PREISZONEN?

Streit um unterschiedliche Entgelte  
**Nordländer fordern Strompreiszonen**

Stand: 24.09.2022 17:23 Uhr

**ZfK+ Studie: Bringt Preiszonensplitting Standort Deutschland in Gefahr?**

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW) warnt vor negativen Folgen, die Deutschland bei Teilung in zwei Strompreiszonen drohen. Neben den höheren Preisen für den Süden der Bundesrepublik würde darunter die Liquidität des Strommarktes leiden. In Norddeutschland sieht man das erwartungsgemäß anders.

27.02.2024

**Merkur.de** Ukraine-Krieg Politik Wirtschaft

Die bayerische Wirtschaft

Themen und Services Veranstaltungen Publikationen PresseCenter

**vbw**

Zur Übersicht

Themen und Services/Energie & Klima/Energie  
Ländliche Hochspannung 24. Juli 2024

Information

**Deutschland muss einheitliche Strompreiszone bleiben**

Startseite > Wirtschaft

**Debatte um den deutschen Strommarkt entfach: Bayern soll mehr für Strom zahlen**

23.07.2024, 19:57 Uhr  
Von: [Katharina Drees](#)

**energate messenger**

**Billiger Strom im Norden, teurer im Süden – dieses Manifest schreibt die Energiewende neu**

Veröffentlicht am 24.07.2024 | Lesedauer: 5 Minuten

Von **Daniel Wetzel**  
Wirtschaftsredakteur

Übersicht Politik Markt & Indu

**Strompreiszone**

**Schleswig-Holstein forciert die Trennung**

Die seit dem Besuch der Botschafterin der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Schleswig-Holstein, [Ulrike Göttschmidt](#), (SPD) für einen Strompreiszonenangriff.

29.03.23, 17:44 von [Robert Dethlefs](#)

**energate messenger**

Politik Markt & Industrie Strom Gas & Wärme

**Breites Bündnis**

**Verbände und Gewerkschaften gegen Preiszonensplitting**

Die Verbände sehen keine Vorteile in einer eigenen Nordzone für Strom.

22.07.24, 12:16 von [Christian Seeliger](#)

# Preiszonensplitting - Hintergrund



Eine **Preiszone**, der korrekte Ausdruck ist eigentlich Gebotszone, ist das Gebiet, in dem der **gleiche Großhandelspreis für Strom** gilt. Sämtliche Kauf- und Verkaufsgebote innerhalb der Zone können theoretisch **ohne netzseitige Restriktionen** zusammengeführt werden.

Falls die Übertragungskapazität innerhalb einer Gebotszone in Einzelfällen nicht ausreicht, greifen die ÜNB in die Netznutzung ein, um Engpässe zu vermeiden – zum Beispiel durch Redispatch-Maßnahmen.

Meistens entsprechen die Gebotszonen den Staatsgebieten.

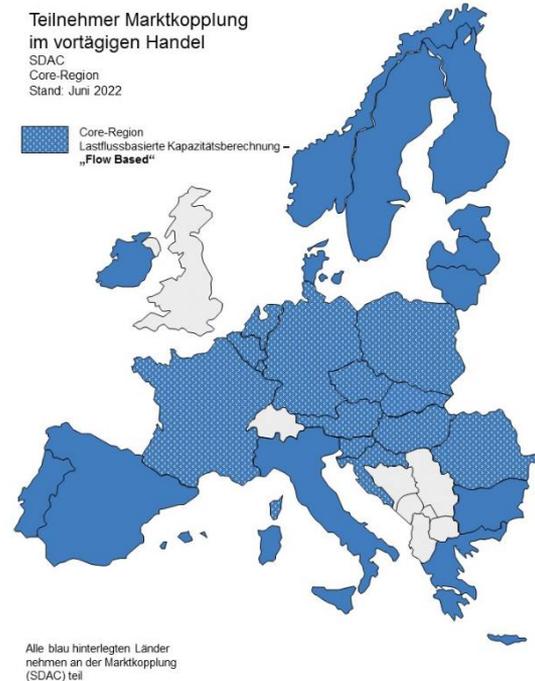
Quellen: <https://www.tennet.eu/de/strommarkt/europaeisches-strommarktmodell-und-marktkopplung>

# Preiszonensplitting - Hintergrund

## Ziel der EU: Die Europäische Kupferplatte

Das Verfahren zur effizienten Nutzung der nur begrenzt verfügbaren Übertragungskapazitäten zwischen verschiedenen Ländern oder Gebotszonen wird als **Marktkopplung (Market Coupling)** bezeichnet. Es wird gemeinsam von den Übertragungsnetzbetreibern und den Strombörsen organisiert.

Die Bundesnetzagentur arbeitet gemeinsam mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden und der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) an der Umsetzung der **Vorgaben der Europäischen Union** zur Marktkopplung.

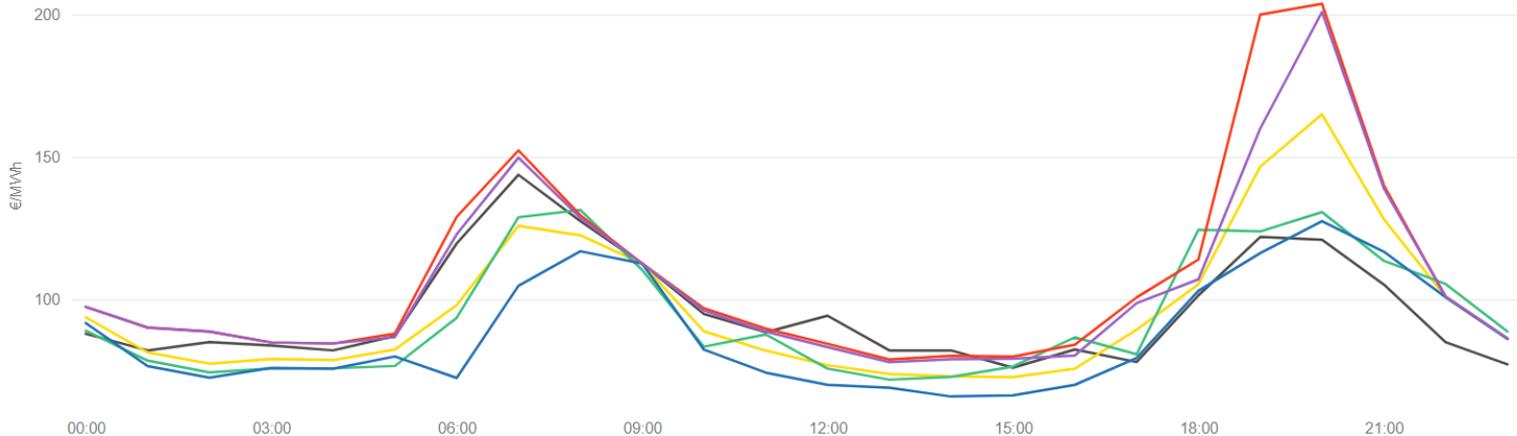


Quelle: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/HandelundVertrieb/EuropMarktkopplung/start.html>

# Preiszonensplitting - Hintergrund

Date	AT-EPEX	BE-EPEX	CH-EPEX	DE-EPEX	FR-EPEX	NL-EPEX
22.08.2024	94,67	33,57	65,42	63,04	36,70	45,18
21.08.2024	81,18	43,98	70,63	52,62	39,29	48,84
20.08.2024	99,01	71,05	72,97	92,11	56,70	84,25
19.08.2024	95,89	96,50	94,00	108,20	87,78	105,15
18.08.2024	82,18	59,36	65,03	88,24	51,55	72,78

Exchange ● AT-EPEX ● BE-EPEX ● CH-EPEX ● DE-EPEX ● FR-EPEX ● NL-EPEX



Trotz der Marktkopplung bestehen weiterhin Preisunterschiede in den einzelnen Gebotszonen.  
=> Der grenzüberschreitende Handel muss ausgebaut werden!

Source : EPEX

# Preiszonensplitting - Hintergrund



Die **CACM<sup>\*</sup>-Verordnung** (VO (EU) 2015/1222) ist am 14.08.2015 in Kraft getreten. Die Verordnung schreibt gesamteuropäische Regeln für den vor- und untertägigen Stromhandel (kurzfristiger Handelsbereich) vor und legt die Berechnung und Zuweisung der grenzüberschreitenden Stromübertragungskapazitäten für diese Zeitbereiche fest.

U.a. werden die EU-ÜNB verpflichtet, eine gemeinsame Studie zu **alternativen Gebotszonenkonfigurationen** durchzuführen (**Bidding Zone Review**). Ziel ist die Beurteilung, ob neue Konfigurationen die wirtschaftliche Effizienz und die grenzüberschreitenden Handelsmöglichkeiten erweitern könnten. **Grenzen zwischen Gebotszonen sollten langfristige, strukturelle Überlastungen im EU-Übertragungsnetz widerspiegeln** (nachgewiesen durch einen **dreijährlichen ENTSO-E-Bericht**).

<sup>\*</sup>) CACM = Capacity Allocation and Congestion Management

Quellen: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6\\_86\\_int\\_Strom/862\\_cacm/cacm\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6_86_int_Strom/862_cacm/cacm_node.html)

L 197/24 DE Amtsblatt der Europäischen Union 25.7.2015

## VERORDNUNG (EU) 2015/1222 DER KOMMISSION vom 24. Juli 2015

zur Festlegung einer **Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement**

(Text von Bedeutung für den EWR)

Die EUROPÄISCHE KOMMISSION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 714/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 (<sup>1</sup>), insbesondere auf Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe b und Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die dringend notwendige Vollendung eines voll funktionierenden und vernetzten Energiebinnenmarkts ist von entscheidender Bedeutung, um eine sichere Energieversorgung aufrecht zu erhalten, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und allen Verbrauchern die Beschaffung von Energie zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen. Ein gut funktionierender Elektrizitätsbinnenmarkt sollte Erzeugern unter besonderer Beachtung der Mitgliedstaaten und Regionen, die vom Energiemarkt der Union am stärksten isoliert sind, geeignete Anreize für Investitionen in neue Stromerzeugungsanlagen, auch in Anlagen für die regenerativen Stromerzeugung, bieten. Ein gut funktionierender Markt sollte auch für Verbraucher geeignete Maßnahmen für eine effizientere Energienutzung vorsehen, was eine gesicherte Energieversorgung voraussetzt.
- (2) Die Sicherheit der Energieversorgung ist ein Kernelement der öffentlichen Sicherheit und daher bereits von Natur aus direkt verbunden mit dem effizienten Funktionieren des Elektrizitätsbinnenmarktes und der Integration der isolierten Strommärkte der Mitgliedstaaten. Die Versorgung der Unionsbürger mit Elektrizität kann nur über Netze erfolgen. Funktionierende Strommärkte und im Besonderen Netze sowie andere mit der Stromversorgung verbundene Anlagen sind von wesentlicher Bedeutung für die öffentliche Sicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und das Wohl der Bürger der Union.
- (3) In der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 sind nicht diskriminierende Vorschriften über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel festgelegt, insbesondere Vorschriften für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement bei Verbindungsleitungen und Übertragungsnetzen, die sich auf grenzüberschreitende Lastflüsse auswirken. Im Interesse eines wirklich integrierten Strommarktes müssen die derzeitigen Vorschriften für die Kapazitätsvergabe, das Engpassmanagement und den Stromhandel weiter harmonisiert werden. Diese Verordnung enthält daher harmonisierte Mindestvorschriften für die letztlich einheitliche Day-Ahead- und Intraday-Marktkopplung, damit ein klarer Rechtsrahmen für ein effizientes und modernes System der Kapazitätsvergabe und des Engpassmanagements vorliegt, das zum Vorteil der Verbraucher den unionsweiten Stromhandel erleichtert, eine effizientere Nutzung des Netzes ermöglicht und den Wettbewerb verbessert.
- (4) Um die einheitliche Day-Ahead- und Intraday-Marktkopplung realisieren zu können, muss die verfügbare grenzüberschreitende Kapazität von den Übertragungsnetzbetreibern (im Folgenden „ÜNB“) auf koordinierte Weise berechnet werden. Zu diesem Zweck sollten sie ein gemeinsames Netzmodell bilden, das für jede Stunde Schätzungen zu Stromerzeugung, Last und Netzstatus einschließt. Die verfügbare Kapazität sollte in der Regel anhand der sogenannten lastflussbasierten Berechnungsmethode berechnet werden, d. h. einer Methode, bei der berücksichtigt wird, dass Strom über verschiedene Platte fließen kann, und bei der die verfügbare Kapazität in stark voneinander abhängigen Netzen optimiert wird. Die verfügbare grenzüberschreitende Kapazität sollte eine

# Preiszonensplitting - Hintergrund



## Clean Energy Package (CEP)



In 2019 the EU overhauled its energy policy framework to help us move away from fossil fuels towards cleaner energy - and, more specifically, to deliver on the EU's [Paris Agreement](#) commitments for reducing greenhouse gas emissions.

Energy performance  
in buildings

Governance  
regulation

Electricity  
market design

Energy efficiency

Renewable energy

Quellen: [https://energy.ec.europa.eu/topics/energy-strategy/clean-energy-all-europeans-package\\_en?prefLang=de](https://energy.ec.europa.eu/topics/energy-strategy/clean-energy-all-europeans-package_en?prefLang=de)

L 158/54

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

14.6.2019

### VERORDNUNG (EU) 2019/943 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 5. Juni 2019

über den **Elektrizitätsbinnenmarkt**  
(Neufassung)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“), insbesondere auf Artikel 194 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (<sup>(1)</sup>),

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (<sup>(2)</sup>),

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (<sup>(3)</sup>),

in Erwägung nachstehender Gründe:

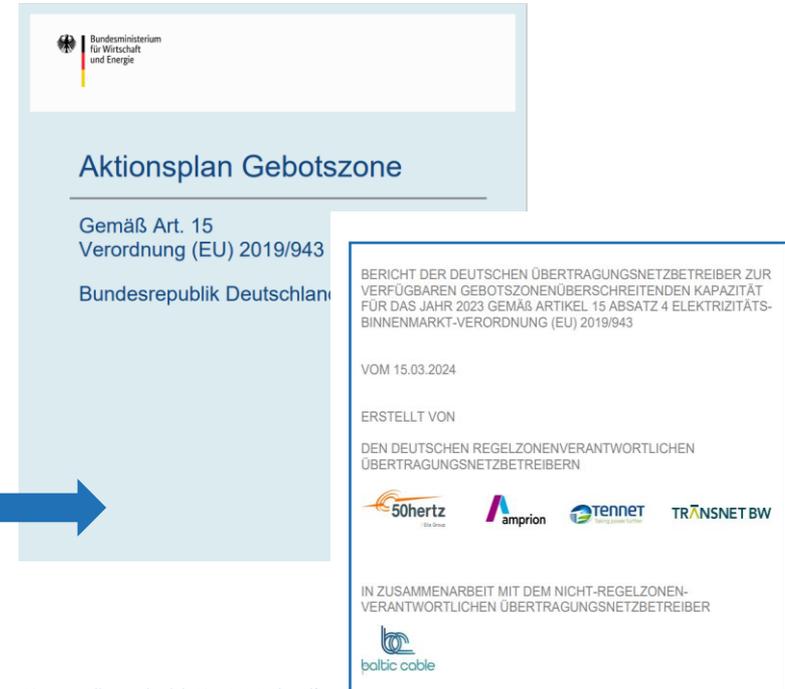
- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 714/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (<sup>(4)</sup>) wurde mehrfach und erheblich geändert. Aus Gründen der Klarheit empfiehlt es sich, im Rahmen der anstehenden Änderungen die genannte Verordnung neu zu fassen.
- (2) Ziel der Energieunion ist es, die Endkunden — Haushalte und Unternehmen — mit sicherer, gesicherter, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und erschwinglicher Energie zu versorgen. In der Vergangenheit wurde das Stromsystem von vertikal integrierten, häufig staatlichen Monopolen mit großen, zentralen, Kernkraftwerken oder mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerken dominiert. Der Elektrizitätsbinnenmarkt, der seit 1999 schrittweise geschaffen wird, soll allen Verbrauchern in der Union eine echte Wahl ermöglichen, neue Geschäftschancen für die Unternehmen eröffnen sowie den grenzüberschreitenden Handel fördern und auf diese Weise Effizienzgewinne, wettbewerbsfähige Preise und eine höhere Dienstleistungsqualität bewirken und zu mehr Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit beitragen. Durch den Elektrizitätsbinnenmarkt haben der Wettbewerb, insbesondere auf der Großhandelsebene, und der zonenübergreifende Handel zugenommen. Der Elektrizitätsbinnenmarkt bleibt das Fundament eines effizienten Energiemarkts.
- (3) Im Energiesystem der Union vollziehen sich gerade die tiefgreifendsten Veränderungen seit Jahrzehnten, und diese Veränderungen betreffen insbesondere den Elektrizitätsmarkt. Mit dem gemeinsamen Ziel der Dekarbonisierung des Energiesystems ergeben sich für die Marktteilnehmer neue Chancen und Herausforderungen. Gleichzeitig entstehen durch technologische Entwicklungen neue Formen der Beteiligung der Verbraucher und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

# Preiszonensplitting - Hintergrund

## Grenzüberschreitenden Stromhandel fördern bedeutet im Sinne der EU-Verordnung 2019/943:

- Die **ÜNB** dürfen die den Marktteilnehmern zur Verfügung zu stellende **Verbindungskapazität nicht beschränken**, um einen Engpass in ihrer eigenen Gebotszone zu beheben oder um Stromflüsse zu bewältigen, die aufgrund von Transaktionen innerhalb der Gebotszonen entstanden sind.
- Diese Vorgabe gilt als erfüllt, wenn mindestens **70% der Übertragungskapazität** sämtlicher Netzelemente für Stromimporte, -exporte oder -transite auf dem Day-ahead-Markt **bis 31.12.2025 zur Verfügung gestellt werden**.
- Nachweis des Fortschritts durch jährlichen Bericht der deutschen ÜNB auf Basis des **„Aktionsplan Gebotszone“** vom 28.12.2019 des BMWK.

Quellen: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aktionsplan-gebotszone.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/aktionsplan-gebotszone.pdf?__blob=publicationFile&v=3);  
[https://www.netztransparenz.de/xspproxy/api/staticfiles/ntp-relaunch/dokumente/strommarktdesign/clean-energy-package/cep70%20compliance\\_bericht%202023\\_de.pdf](https://www.netztransparenz.de/xspproxy/api/staticfiles/ntp-relaunch/dokumente/strommarktdesign/clean-energy-package/cep70%20compliance_bericht%202023_de.pdf)

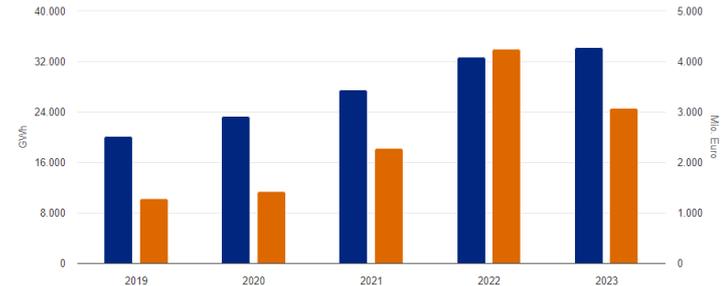


# Preiszonensplitting – status quo

Grenze		% der Kapazität pro CNE (Core) oder Grenze (Hansa)						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 31.12.2025
CWE/CEE bzw. Core		11,5	21,3	31,0	40,8	50,5	60,3	70,0
DE-DK1		23,9	31,6	39,4	47,0	54,6	62,3	70,0
DE-DK2	Kontek	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
	KF CGS <sup>6</sup>	0	11,7	23,3	35,0	46,7	58,3	
DE-NO2		0	11,7	23,3	35,0	46,7	58,3	70,0
DE-SE4 <sup>7</sup>		41,4	46,2	50,9	55,7	60,5	65,2	70,0

Die **BNetzA** hat die Einhaltung des linearen Verlaufsplans zur Erreichung des **70%-Ziels für das Jahr 2023** überprüft, bestätigt und **genehmigt**.

Aber: Wegen des Zubaus der EE-Anlagen und dem noch immer schleppenden Netzausbau steigen die Redispatch-Mengen immer weiter an...



Maßnahmenvolumen und Kosten des Netzengpassmanagements ⓘ

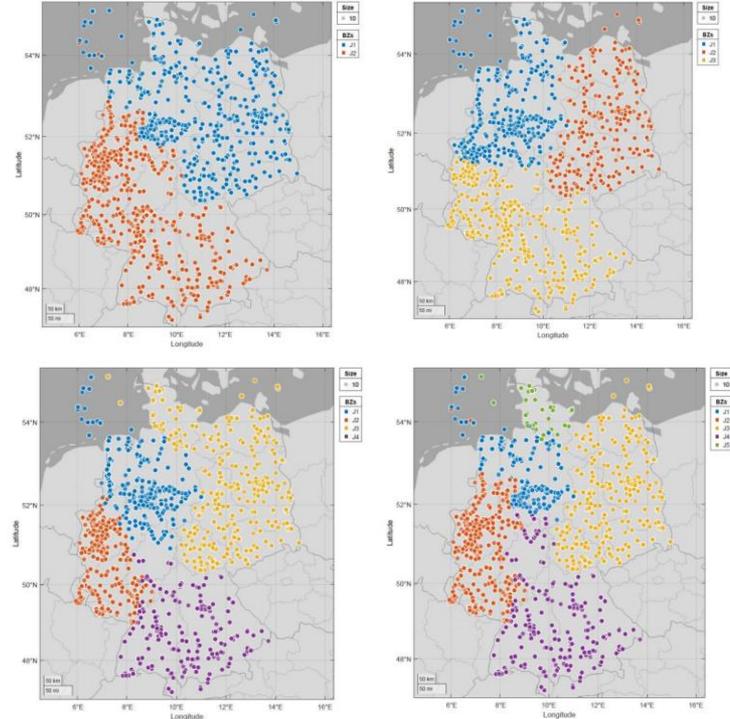
Energiemengen ⓘ
  Kosten ⓘ

Quellen: [https://team.intern.adns/websites/BK6608/Freigegebene\\_Dokumente/EU-Genehmigungen/5ÜNB Monitoring 15 EltVO - 622-24-002/Genehmigung/01\\_Genehmigungsbescheid/01\\_Vorversionen/240521\\_Entwurf\\_Genehmigungsbescheid\\_final\\_622-24-002\\_geschwärzt\\_\(bundesnetzagentur.de\)](https://team.intern.adns/websites/BK6608/Freigegebene_Dokumente/EU-Genehmigungen/5ÜNB_Monitoring_15_EltVO_-_622-24-002/Genehmigung/01_Genehmigungsbescheid/01_Vorversionen/240521_Entwurf_Genehmigungsbescheid_final_622-24-002_geschwärzt_(bundesnetzagentur.de))  
 Balkendiagramm <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/213590>

# Preiszonensplitting - ACER

Der Handlungsdruck seitens EU / ACER wächst...

- Aufgrund der **hohen RD-Kosten** und den **unerwünschten Ringflüssen** durch benachbarte Staaten/Gebotszonen, hat die **ACER** bereits im **August 2022** Vorschläge für eine **Aufteilung der deutschen Gebotszone** gemacht.
- Es sollen **4 Alternativen** mit 2 – 5 innerdeutschen Gebotszonen von den ÜNB bewertet werden.
- Maßstab sind 22 Kriterien hinsichtlich Netzsicherheit, Markteffizienz, Stabilität und Robustheit sowie den Auswirkungen auf die Energiewende.
- Die **Ergebnisse des Bidding Zone Reviews (BZR)** werden im **Herbst 2024** erwartet.



Quelle [https://www.entsoe.eu/network\\_codes/bzr/](https://www.entsoe.eu/network_codes/bzr/)

# Preiszonensplitting – Auswirkungen

Durch Trennung der einheitlichen Gebotszone ergeben sich **unterschiedliche Preisniveaus** in den neuen Preiszonen.

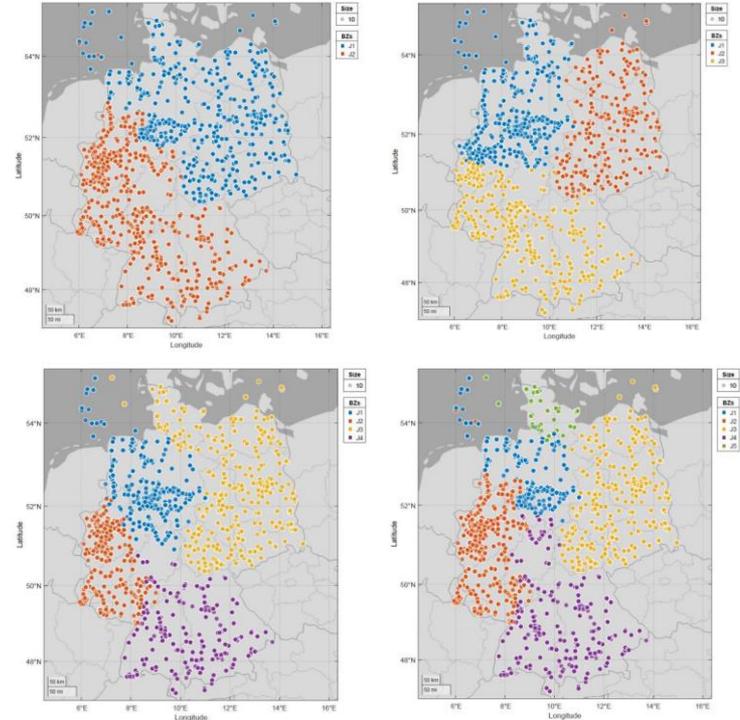
Erwartete Preisdifferenzen z.B. zwischen einer Nord- und einer Süd-Zone ca. 10 €/MWh.

**Geringeres Preisniveau für Kunden im Norden?** Vermutlich ja, aber abhängig von der Entwicklung der Netznutzungskosten sowie der Steuer-, Abgaben- und Umlagepolitik. Zusätzliche Industrieansiedlung daher fraglich. **Vorsicht!** Problem für bestehende und neue EE-Projekte im Norden wegen gefährdeter bzw. fehlender Wirtschaftlichkeit!

**Höheres Preisniveau für Kunden im Süden?** Vermutlich ja, aber ... siehe oben!

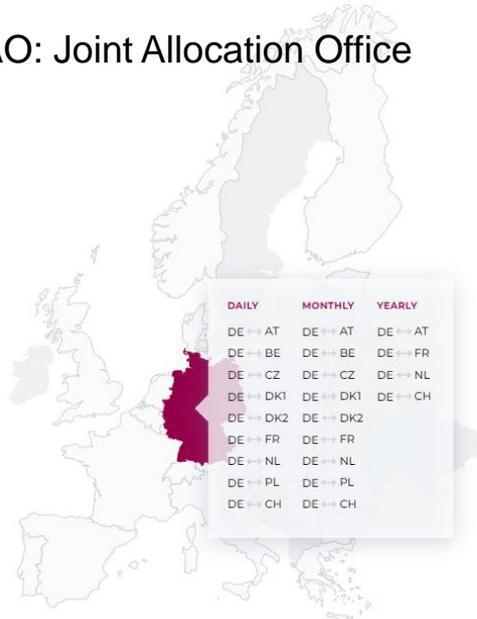
**Vorsicht!** Neue EE-Projekte im Süden rechnen sich eher, aber ist es auch sinnvoll? Denn die Preisdifferenzen sinken vermutlich sukzessive mit zunehmenden Netzausbau.

Quelle [https://www.entsoe.eu/network\\_codes/bzr/](https://www.entsoe.eu/network_codes/bzr/)



# Preiszonensplitting – Auswirkungen

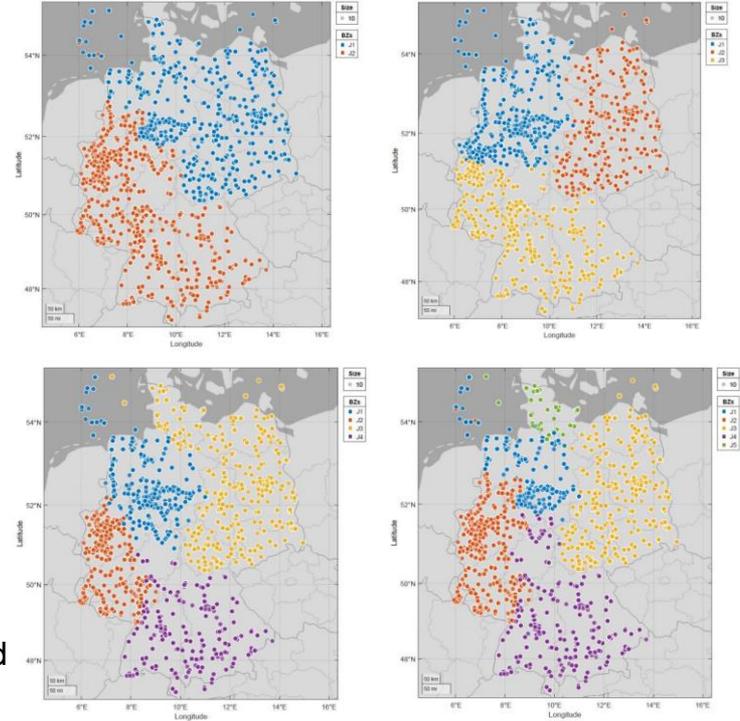
JAO: Joint Allocation Office



Aus einem Großhandelsmarkt werden viele **regionale Teilmärkte** mit jeweils separaten Termin-, DAH- und ID-Märkten.



Folge: Sinkende Liquidität des Großhandelsmarkts und schlechtere finanzielle Absicherungsmöglichkeiten, aber bessere Preissignale für regionale Speicher- und KW-Einsatzplanung.



Quelle [https://www.entsoe.eu/network\\_codes/bzr/](https://www.entsoe.eu/network_codes/bzr/)

Grafik: <https://www.jao.eu/>



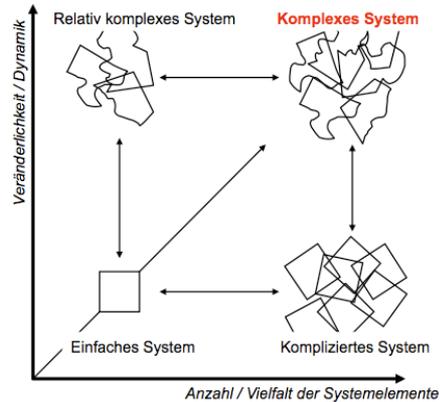
# Preiszonensplitting – Auswirkungen

**Kompliziertheit**  
(= Art der Zusammensetzung)  
ist abhängig von:

- Anzahl + Verschiedenheit der *Elemente*;
- Anzahl + Verschiedenheit der *Beziehungen* zwischen den Elementen

**Komplexität**  
(= Veränderlichkeit im Zeitablauf)  
ist abhängig von:

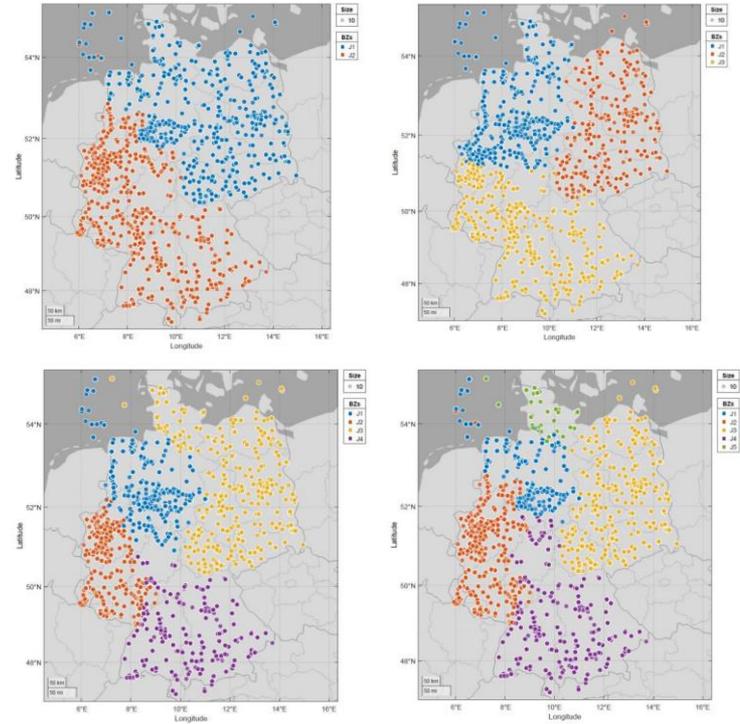
- Vielfalt der *Verhaltensmöglichkeiten* der Elemente;
- Veränderlichkeit der *Wirkungsverläufe* zwischen den Elementen



Aus dem „einfachen“ Stromversorgungssystem mit Demarkationen etc. wurde mit der Liberalisierung ein „kompliziertes“ System mit Trennung von Erzeugung, Handel, Netz und Vertrieb sowie der Etablierung von verschiedenen Märkten (Termin, DAH, ID, Regenergie). Können wir es uns leisten daraus ein „komplexes“ System zu machen angesichts der Aufgaben und Ziele im Zusammenhang mit der Energiewende?

Quelle [https://www.entsoe.eu/network\\_codes/bzt/](https://www.entsoe.eu/network_codes/bzt/)

Grafik aus <https://mlhoefler.wordpress.com/2012/04/12/komplexe-systeme-und-emergenz-wichtig-um-collaboration-und-enterprise-2-0-zu-verstehen/>



# Preiszonensplitting – Entscheidung?

Das **BMWK** hat sich auch in seiner jüngst veröffentlichten Publikation „Strommarktdesign der Zukunft“ **gegen eine Trennung** der deutsche Gebotszone ausgesprochen!

Wenn im Herbst 2024 der **Bidding Zone Review** der EU-ÜNB eine Gebotszonentrennung empfiehlt, erfolgt eine 6-monatige Prüfung durch die betroffenen Mitgliedstaaten (D, BE, A, F, NL, S, DK, PL, CZ).

Wenn das **70%-Ziel** für die grenzüberschreitende Handelskapazität bis zum 31.12.2025 erreicht wird, erfolgt keine Trennung der deutschen Gebotszone. Sollte trotz des „Aktionsplans Gebotszone“ das 70%-Ziel nicht erreicht werden, erfolgt ebenfalls eine 6-monatige Prüfung durch die betroffenen Mitgliedstaaten (D, BE, A, F, NL, S, DK, PL, CZ).

Eine Trennung der Gebotszone wird in beiden o.g. Fällen **nur bei einstimmiger Entscheidung** umgesetzt. Sollte es keine einstimmige Entscheidung geben, entscheidet die **EU-Kommission** in letzter Instanz nach weiteren 6 Monaten über eine etwaige Gebotszonentrennung.

Quelle: [https://initiative-klimaneutral.de/fileadmin/user\\_upload/Die\\_Europaeische\\_Dimension\\_der\\_Strompreiszonens\\_Praese\\_Bernd\\_Weber.pdf](https://initiative-klimaneutral.de/fileadmin/user_upload/Die_Europaeische_Dimension_der_Strompreiszonens_Praese_Bernd_Weber.pdf)

# Agenda

- *Back...*
  - Was war vor 30 Jahren?
  - Entwicklung der Stromerzeugung / EE
  - Direktvermarktung, Marktwertisiko und Marktwertspreizung
- *... to the Future*
  - Direktvermarktung 2024ff - Neue alte Preissystematiken
  - Exkurs: Preiszonensplitting
- Zusammenfassung
- Fragen

# Zusammenfassung

- Die Direktvermarktung ist und wird wesentlicher Baustein für das Gelingen der ambitionierten Energiewende in Deutschland bleiben.
- Die Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass die Energieversorgung wirtschaftlich (bezahlbar), sicher (qualitativ und quantitativ) sowie umweltverträglich (ressourcenschonend) bleibt.

Und mal ehrlich:

**1.21 GW** ist heute doch ein Lacher....



# Aufzeichnung & Präsentationsunterlagen

Sie erhalten in der Woche nach dem Webinar eine E-Mail mit einem Link zur Aufzeichnung und den Unterlagen.

Hier finden Sie die Aufzeichnungen und Unterlagen aller Webinare:  
[energysales.vattenfall.de/veranstaltungen/webinare/unterlagen](https://energysales.vattenfall.de/veranstaltungen/webinare/unterlagen)